

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0017

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Gott sen, und daß ihr heilig send: denn ich bin heilig. 46. Dieß ift das Geset von den Thieren, von den Bogeln, und von einem jeden lebendigen Thiere, das in dem Baffer Christi Geb. Friecht, und von einer jeden lebendigen Sache, die auf der Erde schleicht. ihr das Unreine von dem Reinen, und die Thiere, die man effen kann, von denen, die man nicht effen foll, unterscheiden moget.

Yor

alichen Errettung, die ich euch erzeiget, indem ich euch aus der Rnechtschaft errettet habe, in welcher ihr in Megypten feufzetet, habe ich volliges Recht, euren Behorfam zu verlangen; und ihr waret die Aller: undankbarften, wenn ihr, entweder aus Borfak, oder saus Machläßigkeit, meine Gefete nicht bechachtetet. "Go fehr der Gott, der euch errettet hat, von den "Bogen unterschieden ift, eben fo fehr follet ihr euch ,auch der Gebrauche der Gotendiener enthalten, und gauch fogar in dem Meußerlichen mit einer Reinig= seit geschmucket senn, welche die Reinigkeit aller an= "dern Bolfer gar weit übertrifft ze., Spencer, Pa: trict, Benry, Parter.

3. 46. 47. Dieß ist das Gesett von den Thies ren, 20. Diese benden letten Berfe find eine Urt von Wiederholung der Gefete, welche in diesem ganzen Capitel von der Gintheilung ber Thiere in reine und

unreine, enthalten find. Die Chriften haben Urfache, Gott deswegen zu preisen, daß diefer Unterscheid durch die Bekanntmachung des Gesethes der Frenheit seine Enoschaft erreichet hat. Coloss. 2, 21. 22. Sie haben Ursache, diese Frenheit, die ihnen Christus er= worben hat, mit dankbarem Herzen anzunehmen, und nicht solchen Lehren zu folgen, die ihnen gebieten, sich der Speisen zu enthalten, die Gott für die Gläubigen, und diesenigen, so die Wahrheit erl'ennen, exschaffen hat. 1 Tim. 4, 3. 4. Sie haben fich aber auch zu huten, daß fie diese Frenheit niemals dergestalt misbrauchen, daß sie, wie der Beife, Sprüchw. 23, 1 = 3. fehr nachdrucklich fagt, nach Le= derbischen gelüstet, wodurch sie in die Schwelge= ren, den Ueberfing, und in die Unmaßigkeit gerathen, welche der Untergang der Privatpersonen, und die Peft des Staats find. Patrick, Willet, Benry.

Das XII. Capitel.

Auf die Gesene, welche die Reinigkeit und Unreinigkeit der Speisen betreffen, folgen diejenigen, welche die Reinigkeit und Unveinigkeit der Personen angehen. Dieses gange Capitel ist bestimmt, I. Regeln von der gesenzlichen Unreinigkeit der Rindbetterinnen, v. 1:5. und II. Gesetze wegen ihrer Retnigung zu geben.



er Herr redete auch mit Mose, und sprach: 2. Rede mit den Kindern Ffraek, und sprich zu ihnen: Wenn ein Weib, nachdem sie ist schwanger geworden, ein Knäblein gebiehret; so soll sie sieben Tage lang unrein seyn. Sie soll unrein seyn, v. 2. Luc. 2, 22.

B. 1, 2. Der Zerr redete auch mit Mose, und sprach: ... Wenn ein Weib, nachdem sie ift schwanger geworden, ein Anablein gebieret; so foll sie sieben Tage lang unvein seyn 136). Die: fes Gefet, fagen die judischen Lehrer, betrifft ein jedes Anablein, ohne Ausnahme. Es mochte ein Weib gur rechten Zeit, oder gur Ungeit, in das Rindbette gefommen fenn, fie mochte ein todtes, ober ein lebendiges Rind zur Welt gebracht haben, so war sie fieben Tage lang unrein. In den fieben erften Tagen nach ihrer Entbindung, konnte fie weder an hei= ligen Dingen Theil haben, noch, wie sonst, mit ihren Befannten umgehen, noch etwas reines anrühren; auch sogar ihr Mann durfte nicht einmal mit ihr effen und trinken. Die Beiden hatten gleichfalls ge=

wisse Regeln der Reinigkeit, welche diese Zeit betras fen r). Man siehet unter andern aus einer gewissen Stelle des Euripides, daß die Griechen den Bei= bern, die nur vor kurzer Zeit in das Kindbette ge= fommen waren, verboten, fich den Altaren der Dia= na zu nahen s). Der Abergläubige des Theophrasis tragt Bedenken, in das Zimmer einer Sechswochne= rinn zu gehen t), und Pythagoras verbietet es u). Spencer x), Patrick, Willet.

r) Vid. Dilher. de Cacozelia Gentil. c. 2. Eurip. Iphig. Tauric. v 380. t) C. de Superstit. p. 48. edit. Cafanb. Lugd. 1617. 8. u) Diogen. Laert. in Vita Pythagorae, Lib. g. c. 1. p. 901. edit. Erneft. x) De Leg. rit. Hebr. Lib. 1. c. 11. fect. 3.

Sie soll unrein seyn, als wie, wenn sie ihre

(136) Nach dem Grundterte heißet es, vermoge der Coni. Hiphil, nach der gewöhnlichen Bedeutung derfelben, eigentlich von Wort zu Wort: wenn ein Weib Saamen hervorbringet. Das Wort Saame aber wird bisweilen so gebrauchet, daß es auch in Absicht auf die Mutter ein Bind bedeutet, 1 Mos. 3, 15. 3 Mof. 22, 13. Demnach wird die beste Uebersehung diese seyn: Wenn ein Weib ein Kind zur Welt bringet, und zwar so, daß sie ein Unablein gebieret.

Jahr der Welt 2514. als wie, wenn sie ihre monatliche Zeit hat.

3. Und an dem achten Tage soll man das Fleisch der Vorhaut des Kindes beschneiden.

4. Und sie soll dren und drensig Tage in dem Blute ihrer Reinigung bleiben, und keine heilige Sache anrühren, und nicht in das Heilighum kommen, bis die Tage ihrer Reinigung zu Ende sind.

5. Gebieret sie ein Mägdlein; so soll sie zwo Wochen unrein senn, als wie, wenn sie ihre monatliche v.3. 1 Mos. 17, 12. Luc. 1, 59. c. 2, 21. Joh. 7, 22.

monatliche Teit hat. Das heißt: sie wird eine Unreinigkeit an sich haben, wie eine Frau, die ihre monatliche Zeit hat. 3 Wos. 15, 19. 20. Kidder, Patr.
Grotius y) glaubt, in dem Morgenlande machten
gewisse natürliche Ursachen diese Vorsichtigkeit in Unsehung der Weiber, die nur vor kurzem in das Kindbette gekommen wären, nothwendig; und dieses habe
Gelegenheit gegeben, daß man hernach auch bey den
andern Völkern dasür gehalten hätte, die Weiber wären, nachdem sie in das Kindbette gekommen, unrein,
und dürften sich zu keinen heiligen Sachen nahen.
Er seizet hinzu, diese Meynung, welche eben so alt,
als unter den Heiden gemein wäre, sey vielleicht in
der Familie eines von den Kindern des Noa entstanden. Spencer, ebendas.

y) Annot. ad Matth. 8, 22.

B. 3. Und an dem achten Tage soll man das Fleisch der Vorhaut des Kindes beschneiden. Dieses scheinet deswegen hinzugesetzt zu seyn, damit man sehen möge, woher es komme, das der achte Tag zur Beschneidung angesetzt war; nämlich daher, weil die Mutter, welche unrein war, in den ersten sieben Tagen, ihre Unreinigkeit dem Kinde und allem, was sie nur anrührete, mittheilte. Man sehe die Unmerkungen zu i Mos. 17, 12. 13. 14. Polus, Patrick und Ainsworth.

3. 4. Und sie soll drey und dreysig Tage w. "Bon dem Ende bes siebenten Tages an zu rechnen, "soll sie noch drey und dreysig Tage in dem Blute "ihrer Reinigung bleiben, das heißt, um die Reiznigung ihres Blutes zu vollenden 137). "Es dauerte also die gänzliche Absonderung von allem Umgange sieben Tage, hierauf mährete die Reinigung drey und dreysig Tage, und diese Zeit über durfte die Kindbetzterinn weder in den Vorhof des Heiligthums gehen, noch von den Friedensopfern, noch von dem Osterlamme, noch wenn es die Frau eines Priesters war, von den Zehenten, noch auch von andern Dingen essen, die man nicht so beilig nennete, und welche sie zu einer andern Zeit essen durfte. Wesgien dieser werzig Tage, die ben den Hebräern zur

ganzlichen Reinigung der Kindbetterinnen bestimmet waren, sühret Grotius eine merkwürdige Stelle aus dem Censorinus an, in welcher dieser Schriftsteller ausdrücklich sagt, in Griechenland erlaube man den Weibern, die nur vor kurzer Zeit in das Kindbette gestommen wären, vor dem vierzigsten Tage nicht in den Tennpel zu gehen, und zwar wegen der beschwerlichen Zusälle, welchen sie noch diese ganze Zeit über unterworsen wären z). Parker. Man kann auch wegen der Gewohnheiten der Griechen in diesem Stücke den Dilher a), und wegen der Gewohnheiten der Zashier, oder Sabäer, den Maimonides nachschlagen b). Patrick.

z) Post partum pleraeque graniores sunt, nec sanguinem continent. Censorinus, de Die Nat. c. 11, p. 10.
a) Vbi sup.
b) Vbi sup.

B. 5. Gebieret sie ein Mägdlein; so soll sie zwo Wochen unrein seyn, als wie, wenn sie ihre monatliche Teit bat, w. Die ganze Zeit ber Reiniauna fur eine Tochter, ift noch einmal fo lang, als die Zeit, welche zu der ben der Geburt eines Sohnes anbefohlenen Reinigung vorgeschrieben ift. Die mei= sten Ausleger geben physikalische Ursachen davon an. Sie versichern, dem Berichte der Naturkundiger ju Folge, die Beschwerlichteiten der Weiber dauerten nach der Geburt einer Tochter viel langer, als nach der Geburt eines Knabens. Grotius c) berufet fich dieffalls auf das Zeugniß des Lippocrates und Aristoteles. Man kann auch den Meursius d) zu rathe ziehen. Man sehe die Synopsis des Polus, den Patrick, Willet und Ninsworth. Allein diese physikalischen Urfachen kommen andern Schriftstel: lern nicht allzugegrundet vor e). Diese nehmen also ihre Zuflucht zu moralischen und ceremonialischen Grunden. Gie glauben, der Gefetgeber verlange, ein Weib, welches eine Tochter zur Welt gebracht hats te, folle, um fich zu reinigen, noch einmal so viel Zeit dazu anwenden, als wenn fie einen Sohn geboren hatte, um dadurch entweder den Vorzug des mann= lichen Geschlechtes vor dem weiblichen zu erkennen zu geben, oder dieses auf folche Urt gewissermaßen

(137) Bey dieser Erklärung muß man eine Hypallagen annehmen, wie es auch dem sel. Glakius gefallen hat. Man hat es aber nicht nothig, so viel die natürliche Neinigung betrifft, und es kann gar nicht seyn, was die gesetzliche Neinigung anbelangt. 1) Der eigenkliche Wortverstand stellet den Zustand einer Kindbetterinn vor, die nach und nach von gewissen natürlichen Unreinigkeiten befreyet wird, indem das Blut von ihr gehet, welches im 2. und 5. Verse angedeutet wird. 2) Die sittliche Neinigung, nach dem levitischen Teremonialgesetze (S. die 130ste Anmerk.) geschahe nicht in diesen Tagen, sondern nach Vollendung dererselben, durch ihre Versohnung mit einem Sundopfer und einem Brandopfer, so ward sie rein, wie im 7. V. ausdrücklich stehet.

Zeit hat, und foll sechs und sechzig Tage in dem Blute ihrer Neinigung bleiben. 6. Und wenn die Zeit ihrer Reinigung erfullet ift, es sen fur den Sohn, oder fur die Tochter; so Christi Geb. foll sie dem Priester ein jahriges Lamm jum Brandopfer, und eine junge Taube, oder eine Turteltaube zum Sindopfer, an den Eingang in die Butte der Anweisung bringen. 7. Und v. 6. Cav. 1, 14. 4 Mof. 6, 10. c. 1, 3.

Dor 1490.

als die Urfache von ber Gunde Mams anzuzeigen. 1 Eim. 2, 14. oder aber auch dem Sacramente der Beschneidung ein desto größeres Unsehen dadurch zu verschaffen, gleich als ob das Rind, welches sie er= bielte, durch die Vergießung feines Blutes einen Theil ber Reinigung auf sich nahme und erfullete f) 138). Polus, die Engl. Bibel, Kidder, Parter. Indeffen fetien einige bingu, es konne gar wohl fenn, daß fich Mofes hierinnen nach den Begriffen gerichtet babe, die man zu feinen Zeiten von den verschiedenen Folgen der Entbindung einer schwangern Frau in den benden verschiedenen Källen, von welchen hier die Re= be ift, gehabt hatte. Pyle.

c) In Matth. vbi fup. d) Syntagm. de puerper. c. 6.7.
Vid. etiam Valles. Philos. facr. p. 123. e) Die Erfahrung bestätiget fie nicht, wie Scheuchger fant, 3. Theil, 117. G. f) Ita Caluin. Scheuchzer. etc.

B. 6. ... So foll sie dem Priester ein jabriges Lamm zum Brandopfer ... bringen. dem ein und vierzigsten Tage nach der Geburt eines Sohnes, oder an dem ein und achtzigsten Tage nach der Geburt einer Tochter g), sollte eine Rindbetterinn Gott dem Herrn ein jahriges Lamm h) zum Brandopfer bringen, dem Herrn ihre schuldige Dankbarkeit zu bezeigen, daß er das Rind, das er ihr gegeben, ben dem Leben erhalten, und daß er ihr felbst ihre Rrafte wiebergegeben, und fie in den Stand gefeßet batte, in fein Beiligthum zu kommen. Bier: durch empfahl sie ferner sich und die Frucht ihres Lei= bes der gottlichen Vorforge, welche sie um ihren Benftand anflehete, damit sie ihr Kind wohl aufer= gieben mochte. Das Brandopfer war, wie wir foldes icon anzumerken Gelegenheit gehabt haben, ein

Opfer der Demuth und Ergebenheit 139). Und was follte wohl den Glaubigen mehr an dem Berzen liegen, als daß fie ihre neugebornen Rinder dem Schuthe Gottes empfehlen mochten? Da fie in einem fo garten Alter fehr vielen Gefahrlichkeiten wurden unterworfen fenn, wenn fie nicht diefer große Gott ganz besonders in seine Obhut nähme, und seine Engel für ihre Sicherheit wachen ließe; so würden sie niemals in den Stand kommen, daß fie von fich felbst gehen, und für fich sorgen konnten. Diese finnreichen Be= trachtungen stellet Conrad Pellican über diese Stel= le an, und fie geben ihm Selegenheit, auch noch diefe Mnmerkuna zu machen, und zu saaen: man könne die alaubigen Christen nicht nachdrücklich genug vermah: nen, daß fie ihre Rinder durch ihr Gebeth, sowol zu Hause, als offentlich, Gott dem Berrn ja fleißig em= pfehlen, und sie aut auferziehen mochten, damit sol= de Rinder nicht, wie die unvernünftigen Thiere, ohne Einsicht und Verstand bleiben mochten. Patrid.

g) Ita Maim. de Sacrif. tract. s. S. s. sehe die Anmerkungen zu 2 Mof. 12, 5.

Und eine junge Taube, oder eine Turteltaube zum Sundopfer. Das ist, für die gesetzliche Un= reinigkeit, welche fie fich zugezogen hatte, und in eben dem Verstande, in welchem ein Aussabiger ein Opfer für feine Gunde brachte, oder, wie ein Beib, das feine Beit gehabt hatte, gleichfalls eines fur feine Gunde brachte. 3 Mos. 15, 30. Wir setzen noch hinzu, daß die Anmerkung des R. Bechai über diese Sache nicht ohne Grund ift. Er halt dafür, ein Beib, das sein Kindbette verließe, brächte das Opfer nicht sowol für feine eigene Sunde, als vielmehr für die Sunde des ersten Beibes 140), welches deswegen strafbar

(138) Auf folche Weise wird dem Blute des Kindes eine gnugthuende und verdienstliche Kraft, auch noch darzu eine Mittlersfraft an statt einer andern Person, beygeleget, welches aber keinesweges zu behaupten Diefe Ehre gebuhret bem einigen Mittler aller Menfchen, beffen erftes Blutvergießen in feiner Beichneibung zu dem großen Erlösungswerke gehovet, da er die Reinigung unserer Sunden durch sich selbst gemacht, aller Menfchen Stelle vertreten, und alle Gerechtigfeit für fie erfüllet hat.

(139) Brandopfer find nicht Dankopfer und Kennzeichen der Demuth und Ergebenheit, sondern Berfohnopfer gewesen (S. die 5. und 16. Unmert.); wie denn auch hier von benden, dem Sundopfer und dem Brandopfer, deutlich geschrieben stehet: Der Priester soll sie damit verschnen, so wird sie rein. Es mußte demnach dieses Opfer ein Bekenntniß des Glaubens an den Megias seyn, und eine glaubige Mutter mußte daben ihr Bertrauen auf den Saamen des Beibes fegen, der die Belt mit Gott verfohnen follte, nachdem ein Weib die Uebertretung in die Welt eingeführet hatte, und hiermit Urfache gewesen war, daß alle Kinder aus fundlichem Saamen gezeuget, und von ihrer Mutter in Sunden empfangen werden.

(140) Golche irrige und gang ungegrundete Gedanken, welche Bechai mit andern Rabbinen gemein hat, find den vier Grundlehren der geoffenbarten Religion, 1) von der Erbfunde, als welche von den judischen Lehrern fehr geringe gemacht, jum Theil auch gar geleugnet wird, 2) von der Unmöglichkeit einer fremden und vermittelnden fowol, als einer eigenen Gnugthuung und Berfohnung, die ein fterblicher Jahr der Welt 2514. 7. Und der Priester soll diese Dinge vor dem Herrn opfern, und sie versöhnen, und sie wird von dem Fluße ihres Blutes gereiniget seyn: Dieß ist das Gesetz für diejenige, die einen Sohn, oder eine Sochter gebieret.

8. Kann sie aber kein Lamm sinden; so nehme sie zwo Turteltauben, oder zwo junge Sauben, die eine zum Brandopfer, und die andere zum Sündopfer, und der Priester wird sie versöhnen, und sie wird rein seyn.

v. 8. Luc. 2, 24.

ware, weil es die Sûnde und die Schmerzen in die Welt gebracht hatte. Eben dieses zeiget auch Abarsbanel an. Da kein Mensch in der Welt ist, sagt er, welcher Schmerzen erduldete, die er nicht verdient hatte, und da keine Sûnde ohne Strassse ist, wie unsere Rabbinen seligen Andenkens angemerket haben, und da es auch über dieses gewiß ist, daß eine jede Frau, wenn sie gebiestet, große Schmerzen empfindet, und in Gesahr siehet, ihr Leben zu verlieren; so ist dieses die Ursache, warum die Weiber, welche ihr Kindsbette verlassen, ein Sündopfer bringen müssen. Outram i).

i) De facrif. Lib. 1, c. 12. §. 7.

Un den Gingang in die Butte der Unweisungk). Sintt hatte es weislich also geordnet, daß die Israe= liten, sobald fie ju Verstande gefommen waren, bis an ihren Tod, allzeit verbunden waren, nach den ver= Schiedenen Umständen, in welche sie die gottliche Vor= sehung sette, mit den Prieftern und Leviten, welche zu dem Ende unter alle Stamme Ifraels zerftreuet waren, einen genauen Umgang zu pflegen, besonders aber die Sutte, und nachmals den Tempel, als den Mittelpunkt ihrer Religion anzusehen. Sie hatten Giesetse wegen alles desjenigen, was in dem gemeinen Leben vorfällt, megen ber Beirathen, wegen der Erb= folge, wegen der Beerdigungen; der Gesetzeber schrieb alles dieses sehr weitlauftig und ausführlich Alles, was in der Gesellschaft, oder in dem gemeinen Leben vorfällt, war durch ausdrückliche Berordnungen des Beren eingerichtet und vorgeschrie: ben. Man findet diese Betrachtung weitlauftig aus: geführt in dem vortrefflichen Werke des Allir 1). Patrid.

k) Calmet mennet, dieses Geses, wenn es in scharfem Verstande genommen wurde, ware nur in der Wissen beobachtet worden Das Betragen der Mutter des Samuels scheinet diese Muthungsung zu untersingen. Man sehe 1 Sam. 1, 21 : 23. 1) Ressexions sur les eing Livres de Morse, Tom. 1. c. 22.

2. 7. Und der Priester foll ... opfern, und sie versöhnen, und sie wird zo. Es wird ihr frenstehen, sich wieder in Gesellschaft und in die Stiftsbutte zu begeben. Patrick.

Dieß ist das Gesetz für diesenige, die einen Sohn, oder eine Tochter gebieret. dieses Gesetz eigentlich die Mutter betraf; so bezog es fich doch auch einigermaßen auf das Rind, welches an dem Tage der Meinigung feiner Mutter dem Beren dargebracht ward, wie foldes aus Luc. 2,22. erhellet. Es ist mahr, die Verordnungen wegen der Erstaebornen forderten dieses also: indessen beißt es nach der Lesart eines sehr alten Manuscripts von dem beil. Lucas, der sprischen Uebersehung, und dem Wris genes, in dem Evangelisten nicht, als die Tage der Reinigung zu Ende waren, sondern, als die Tage ihrer Reinigung. Hieraus erhellet, daß das Rind eben so wenig, als die Mutter, eber, als nach verflossenen vierzig Tagen, vor dem Herrn erscheinen fonnte. Patrick.

23. 8. Kann sie aber kein Lamm finden: 2c. Man siehet hieraus, wie groß die Nachsicht des Gessetzgebers gegen die Armen unter seinem Volke war. Wir haben solches bereits ben 3 Mos. 5, 7. 11. angemerkt; wir wollen also nur noch dieses hinzusetzen, daß aus diesem Gesetz, wenn man es mit den Worten des heil. Lucas c. 2, 24. vergleichet, ein jedweder gar leicht schließen könne, wie arm die gebenedenete Mutter unseres Heilandes musse gewesen senn.

Tensorinus, den wir bereits wegen der Gebräusche der Griechen in Ansehung der Reinigung der Rindbetterinnen angesühret haben m), berichtet uns ferner: Wenn die Zeit dieser Reinigung vorben gewesen ware; so hätten sie ein Fest geseyert, das man das Fest der vierzig Tage genennet hätte n), und welches, allem Ansehen nach, nicht ohne Opfer ware vollbracht worden. Patrick.

m) Man seize zu der Stelle aus dem Censorinus, noch eine andere aus dem Celsus, 2. B. 1. C. n) Censorin. de Die nat. vbi sup.

Menich schaffen sollte, 3) von Christo, als dem einigen Mittler und Versöhnopfer für die Sünden der ganzen Welt, und 4) von der einigen vorbildenden Ubsicht aller Versöhnopfer auf Christum, offenbar zuwider, und demnach schlechterdings zu verwerfen.